

DRK Kreisverband Segeberg e.V.	DRK-Kinderhilfsfonds Sege- berg	 Deutsches Rotes Kreuz
	Vergaberichtlinien	

Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit pädagogischem Fachpersonal Kinder zu unterstützen, die aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten der Sorgeberechtigten benachteiligt sind.

Fördervoraussetzung:

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn

- das Förderungsziel aus Eigenmitteln der Sorgeberechtigten nicht erreichbar ist
- keine bzw. unzureichende Förderung durch staatliche Stellen oder sonstige Dritte möglich ist.

Förderinhalte:

Die Förderung kann gewährt werden als

- Zuschuss für längerlebige Sachleistungen – z. B. Schulbedarf, Bekleidung
- zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen
- Beteiligung am kulturellen Leben
- in besonders begründeten Fällen – Zuschuss für Klassenfahrten oder Freizeiten

Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung richtet sich

- nach dem jeweiligen Bedarf
- nach den zur Verfügung stehenden Mitteln
- max. Förderhöhe beträgt **€ 100,00**. In begründeten Einzelfällen können höhere Beträge bis zu **€ 250,00** gewährt werden.

Antragstellung:

Antragstellung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal oder Betreuer.

Eine Antragstellung durch die Sorgeberechtigten ist **nicht** möglich!

Gewährung der Mittel:

Prüfung der Anträge erfolgt im Kreisverband

- innerhalb von 14 Tagen
- durch ein Präsidiumsmitglied (Vorsitzender oder Schatzmeister) und einem/r hauptamtlichen Mitarbeiter/in – nach Möglichkeit aus der Servicestelle Ehrenamt
- in Zweifelsfällen werden die Anträge dem Vorstand oder dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.

In Einzelfällen muss die Verwendung der Mittel durch Quittungen nachgewiesen werden.

Ersteller	Erstelldatum	Version	Freigabe	Freigabedatum	Seite von
Martina Wirth	28.03.2025	01.0	Vorstand		1/1